



Nr. e24-04-2025

10. April 2025

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6065

Dresden-Mockritz, Wohnbebauung Eutschützer Straße – Süd

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 5. März 2025 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0167/24 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6065, Dresden-Mockritz, Wohnbebauung Eutschützer Straße – Süd, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung einer Anlage mit kleinteiligem Wohnungsbau zum Gegenstand.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6065, Dresden-Mockritz, Wohnbebauung Eutschützer Straße – Süd wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 76/o, 76/p, 76/q, 76/9, 183/1, 183/2, 184/1, 185/2, 186, 187 und die Querung des Flurstücks 300/3 der Gemarkung Mockritz,
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 298/1, 296/1 und 297 der Gemarkung Mockritz,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 78/1, 78/3, 78/2, 78/1, 76/2, 75/1, 72/2 und 70/2 der Gemarkung Mockritz sowie
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 301/1, die südliche Grenze des Flurstücks 300/3 und die östliche Grenze des Flurstücks 296/4 der Gemarkung Mockritz.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 31. März 2025

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



18. März 2025

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

www.dresden.de/amtsblatt